

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Helmut Holter, Fraktion DIE LINKE

Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am Jahresende tritt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus „Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten“ (Wertgrenzenerlass) vom 7. Dezember 2010 außer Kraft. Die erhöhten Wertgrenzen wurde im Rahmen des Konjunkturpaketes II im Januar 2009 eingeführt, um durch erleichterte Auftragsvergabe schnell wirksam zu werden.

1. Wie bewertet die Landesregierung rückblickend die durch die erhöhten Wertgrenzen ermöglichte schnellere und unkomplizierte Vergabe öffentlicher Aufträge?

Die Regelung im Wertgrenzenerlass vom 7. Dezember 2010, die bereits im Wertgrenzenerlass vom 30. Januar 2009 enthalten war, hat sich aus Sicht der Landesregierung bewährt.

2. Beabsichtigt die Landesregierung die derzeit geltenden Wertgrenzen bei öffentlichen Auftragsvergaben beizubehalten oder welche anderen Wertgrenzen sollen ab dem kommenden Jahr gelten?

Es ist beabsichtigt, die Wertgrenzen nach dem Erlass vom 7. Dezember 2010 vorerst beizubehalten.